

Betriebsunterbrechungs- und Betriebsverlagerungsschäden, Vorräteschäden

Definition des Sachgebiets
Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen



Stand: 03/2023
Revisionsnummer: 3
Erste Fassung: 05/1982

1. Sachgebietsbeschreibung

Aufgabe des Sachverständigen ist die Ermittlung von entgangenen betrieblichen Gewinnen oder Deckungsbeiträgen. Hierfür ursächlich können insbesondere Betriebsunterbrechungen, Betriebsbeeinträchtigungen und Betriebsverlagerungen sein. In diesem Kontext bewertet der Sachverständige¹ auch Schadenminderungs- und schadenbedingte Mehrkosten.

Darüber hinaus ermittelt der Sachverständige die Höhe von Schäden an Vorräten wie Rohstoffen, (halbfertigen) Erzeugnissen und Waren unter Berücksichtigung von Restwerten, Schutzkosten, Eigentumsverhältnissen und/oder Verwertungserlösen.

2. Vorbildung

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse durch ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit in Höhe von mindestens 6 Semestern, in der Regel in Studiengängen wie

- Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftsingenieurwissenschaften
- Volkswirtschaftslehre

jeweils mit Schwerpunkt Rechnungswesen/Bilanzierung/Controlling.

Zudem ist eine praktische Tätigkeit über 5 Jahre in dem Fachgebiet „Betriebswirtschaft“ erforderlich; davon müssen mindestens 3 Jahre auf die originäre Sachverständigentätigkeit auf dem Sachgebiet „Betriebsunterbrechungs- und Betriebsverlagerungsschäden, Vorräteschäden“ entfallen.

Ein Antragsteller ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, wenn er Erfahrung, Aus- und Fortbildung sowie regelmäßig eine 10-jährige praktische Tätigkeit nachweist, die ihrer Art nach geeignet war, die erforderlichen dargestellten fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

3. Fachkenntnisse – Voraussetzungen im Besonderen

a) *Rechtliches Umfeld des Sachverständigen, siehe auch Punkt 4*

- Auftragsgrundlagen
- Pflichten und Rechte gegenüber Auftraggebern und Dritten
- Aufbau, Umfang und Inhalt eines Gutachtens

b) *Rechtliche Grundlage der Sachverständigentätigkeit*

- Grundkenntnisse zu (Anspruchs-)Grundlagen des BGB
- Grundkenntnisse des VVG
- Vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Deckungskonzepte und Versicherungsbedingungen zur
 - Sachversicherung / Betriebsunterbrechungsversicherung
 - Vermögensschadenversicherung (Haftpflicht)
 - Produkthaftpflichtversicherung
 - Betriebsschließungsversicherung
 - Produktrückrufversicherung
- Grundkenntnisse möglicher Sondervereinbarungen (Zusatz-, Kostenklauseln)
- Grundkenntnisse ausländischer Deckungskonzepte
- Grundkenntnisse angewandter Rechtsprechung und Prinzipien zur Ermittlung von Betriebsunterbrechungs- und Vorräteschäden

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter und Identitäten.

c) *Angewandte Rechnungslegung/Finanzbuchhaltung*

- Grundkenntnisse des Handels- und Steuerrechts
- Grundkenntnisse zur Buchführungspflicht und Jahresabschlusserstellung, Lageberichterstattung
- Vertiefte Kenntnisse zum betrieblichen Rechnungswesen, Controlling
- Grundkenntnisse zur Bestandsbewertung und -überwachung
- Grundkenntnisse zur Rechnungslegung in besonderen Fällen (Gesundheitssektor, Ärzte, öffentliche Institutionen)
- Vertiefte Kenntnisse zur Jahresabschlussanalyse

d) *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*

- Vertiefte Kenntnisse zu betrieblichen Kalkulations- und Steuerungssystemen
- Vertiefte Kenntnisse zur Kosten- und Leistungsrechnung
- Vertiefte Kenntnisse zu betrieblichen Planungs- und Kontrollsystemen
- Grundkenntnisse zu Produktions-, Absatz-, Vertriebs- und Personalmanagementprozessen
- Grundkenntnisse anwendungsorientierter Finanzmathematik und Statistik
- Grundzüge der Informationstechnologie
- Grundkenntnisse zur Unternehmensfinanzierung

e) *Angewandte Volkswirtschaftslehre*

- Grundlagen der Makro- und Mikroökonomie
- Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft, Unternehmertum, Wettbewerb
- Grundlagen der Geld- und Fiskalpolitik
- Grundlagen der Finanzwissenschaft

f) *Detaillierte Kenntnisse zur angewandten Schadenermittlung von Betriebsunterbrechungs- und Betriebsverlagerungsschäden, Vorräteschäden*

- Differenzhypothese
- Kostenanalyse, Schadenbewertung
- Bewertung von Eigenleistungen
- Bewertung von Einsparungen und Erwirtschaftungen
- Bewertung von Schadenminderungsmaßnahmen
- Nutzenabgrenzung
- Verdienstaufschlagschäden

4. Allgemeine Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit

Die „[Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ sind Bestandteil dieser Bestel-lungsvoraussetzungen.

5. Vorzulegende Arbeitsproben

Hierzu wird auf die jeweilige Sachverständigenordnung sowie auf die „[Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens](#)“ verwiesen.

Es sind je Antragssteller jeweils 5 gerichtsfeste, eigens erstellte Gutachten zu Betriebsunterbrechungs- und Vorräteschäden einzureichen, die nicht älter als 24 Monate sind. Die Bereitstellung erfolgt vorzugsweise digital (z. B. als pdf-Datei); sofern Anlagen/Berechnungen mittels Tabellenkalkulationsprogrammen wie MS-Excel erstellt wurden, so sollen diese ergänzend im Originalformat zur Verfügung gestellt werden.

Der Gutachtenumfang ohne Anlagen soll vorzugsweise nicht weniger als 8 und nicht mehr als 50 DIN A4-Seiten betragen.